



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

18. August

Ivan Belak, Rosenstraße 6, 70 Jahre
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2017

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 18. August 2017 und HM4
01. September 2017

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 21. August 2017

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 23. August 2017

Altpapiersammlung

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 25. August 2017

Biomülltüte

Mittwoch, 23. August 2017

Grünmüllmassesammlung

Montag, 09. Oktober 2017

Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do.	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Sa.	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Mo. und Do.	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Sa.	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - Februar

Sa.	von 12.00 bis 16.00 Uhr
-----	-------------------------

Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll

Nächster Termin 2018!

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung. Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie den Bauhof an. Wassermeister Uwe Burghardt hat Urlaub!

Wertstoffhöfe

Grubingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	13.00 - 18.00 Uhr
samstags	8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags	12.30 - 16.30 Uhr
----------	-------------------

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 73347 Mühlhausen im Täle, wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, Zimmer 1, 73347 Mühlhausen im Täle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens 8. September 2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263 Göppingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mühlhausen im Täle,
den 18.08.2017

gez. Bernd Schaefer,
Bürgermeister

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Einladung Arbeitskreis Kuckmal

Der Arbeitskreis zur Organisation des Tags der offenen Tür am 8.10.2017 trifft sich zur nächsten Sitzung am **Mittwoch, 27. September 2017, um 19.00 Uhr** im Alten Sitzungssaal des Rathauses Mühlhausen im Täle.



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

»Mordstour« mit Jürgen Seibold

Sonntag, 17.09.2017 ab 14.00 Uhr
(ab Parkplatz Kornbergsattel)

Wander-Lesereise der besonderen Art zu den Schauplätzen auf
Grubinger Markung

Teilnahmekarten: 20,00 € inkl. Vesper bei den Segelfliegern auf dem Nörtel
VVK bei der Raiba Grubingen, KSK Grubingen
Bücherei im Martinshaus zu den Öffnungszeiten:
Tel. 0176 39508931
E-Mail: buecherei.martinshaus@gmx.de

Silberburg-Verlag
www.silberburg.de

Rauchmelder retten Leben

